

Umstellung des JugendticketBW auf das D-Ticket JugendBW

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

endlich ist es soweit: Das JugendticketBW wird zum 1. Dezember 2023 zu einem vergünstigten **D-Ticket JugendBW**. Junge Erwachsene bis 21 Jahre sowie Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis 27 Jahre aus Baden-Württemberg können mit diesem Ticket deutschlandweit den öffentlichen Nahverkehr nutzen. Wir möchten Ihnen heute einige Informationen rund um den Umstellungsprozess übermitteln.

Das bisherige JugendticketBW wird automatisch auf das D-Ticket JugendBW umgestellt. Schülerinnen und Schüler im Schülerlistenverfahren erhalten **ab 20. November 2023** eine neue „eCard Pro“, die über die Schule ausgehändigt wird. Diese „eCard Pro“ enthält dann die Fahrberechtigung für das D-Ticket JugendBW, welche ab dem 1. Dezember 2023 gültig ist. Der zu zahlende monatliche Betrag ändert sich nicht.

Für die Bestellung und Verwaltung loggen sich die Schülerinnen und Schüler weiterhin auf abo.bodo.de ein. Die Zahlungsweise und die Kündigungsfristen bleiben wie gehabt. Auch das bisherige Abo-Center ist unverändert zuständig.

Möchten die Schülerinnen und Schüler auf das Handyticket umsteigen? Auch das ist im Kundenportal problemlos möglich. Hierzu sind folgende Schritte notwendig:

1. Nach erfolgreicher Registrierung auf abo.bodo.de loggen sich die Nutzer in das bodo-Kundenportal ein und öffnen den Bereich "**Bestehendes Abo verwalten**".
2. Mit dem beiliegenden **Code**, den die Schülerinnen und Schüler mit dem Anschreiben für die neue eCard Pro erhalten, wird das bestehende Abonnement dem Benutzerkonto zugeordnet.
3. Im Anschluss wählt man sein "D-Ticket JugendBW"-Abonnement aus und wechselt über den Button "**Ausgabemedium wechseln**" auf das **Handyticket**.
4. Innerhalb von 24 Stunden wird eine **Anleitung** für den Abruf des Tickets in der "Wohin-Du-Willst"-App mit der **Buchungsnummer** versandt.

Eine **detaillierte Anleitung zum Wechsel auf das Handyticket finden Sie [hier](#)**. Diese erhalten die Schülerinnen und Schüler auch im Begleitschreiben in Form eines QR-Codes.

Die vorhandene (alte) eCard Pro muss von den Schülerinnen und Schülern nicht zurückgegeben werden und wird nach Erhalt der neuen Chipkarte automatisch gesperrt. Bei Nutzung der ungültigen eCard Pro kann ggf. ein erhöhtes Beförderungsentgelt anfallen.

Eine vorläufige Schülermonatskarte wird weiterhin bei Verlust oder z.B. bei einer Neuanschreibung eines Schülers/ einer Schülerin ausgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)